

<p>Gegenvorstellung</p>	<p>Gemäß § 22 RSPO Absatz 3 haben Sie <b>nach Bekanntgabe der Note einer Prüfung im Campus Management</b> (lt. Auskunft des Rechtsamts der Freien Universität Berlin) <b>das Recht, innerhalb von drei Monaten ein Gegenstellungsverfahren einzuleiten.</b> Die Gegenvorstellung muss innerhalb der genannten Frist schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Rechtswissenschaft über das Prüfungsbüro gerichtet werden. Zuvor besteht die Möglichkeit der Akteneinsicht im Prüfungsbüro, jeweils am Mittwoch in der Zeit von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr nach vorheriger Eintragung in die hierfür im Gang vor dem Prüfungsbüro ausliegenden Listen.</p> <p>Bitte tragen Sie dafür leserlich Ihre Daten in die gelben Zettel ein! Diese liegen zur Akteneinsicht aus. Sie können auch gerne Ihre nichtbestandene Arbeit abfotografieren.</p> <p>Im Falle der mündlichen Verteidigung der Studienabschlussarbeit beginnt die Frist mit der Verkündung der Note durch den/die Prüfer/-in</p> <p>Die Prüfer/innen entscheiden innerhalb eines Monats über die Gegenvorstellung. Das Ergebnis sowie die Stellungnahme wird dem Studierenden vom Prüfungsbüro per E-Mail <u>an Ihre ZEDAT Emailadresse</u> mitgeteilt.</p>
<p>Wiederholung von nicht bestandenen Klausuren und Hausarbeiten</p>	<p>Nicht bestandene Klausuren sowie die Hausarbeit können zweimal wiederholt werden. <b><u>Wird eine Klausur oder die Hausarbeit auch bei der zweiten Wiederholung als „nicht bestanden“ bewertet, gilt die Zwischenprüfung als endgültig nicht bestanden.</u></b></p> <p>Die Termine für die Wiederholungsversuche werden zeitnah auf der Homepage veröffentlicht.</p> <p><b>Achtung: Zur Wiederholungsklausur/-hausarbeit erfolgt keine gesonderte Anmeldung.</b></p> <p><b><u>Abmeldung:</u></b> Können Sie an einer Wiederholungsklausur nicht teilnehmen, melden Sie sich unbedingt unter Wahrung der Fristen (bis spät. 14 Tage vor Klausurtermin bzw. Ausgabetermin) rechtzeitig von der Wiederholungsklausur/-hausarbeit ab.</p> <p><b><u>Rücktritt:</u></b> Studierende, die nach Ablauf der Frist mit Rechtsgrund von einer Modulabschlussprüfung zurückgetreten sind (Attest), müssen sich erneut anmelden!</p>
<p>Zwischenprüfung bestanden</p>	<p>§ 12(3) SPO 2015: Die Zwischenprüfung ist bestanden sobald alle Module gemäß §7(2) bestanden sind.</p>
<p>Zwischenprüfungszeugnis</p>	<p>Das Zwischenprüfungszeugnis wird nach Bekanntgabe aller Prüfungsergebnisse im Prüfungsbüro beantragt, indem Sie sich in eine im Vorraum des Studien- und Prüfungsbüros ausliegende weiße Liste eintragen. Das</p>

	<p>Zeugnis kann einige Tage später abgeholt werden.</p> <p><b>Bitte erst das Zeugnis beantragen, wenn alle Prüfungsleistungen vollständig sind!</b></p> <p><b><u>Das Zeugnis wird nur EINMAL ausgestellt! Bitte NIE das Original aus der Hand geben!</u></b></p>
Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden	Bei endgültig nicht bestandener Zwischenprüfung erfolgt automatisch die Exmatrikulation. Siehe § 12 (4) SPO 2015
Bescheinigung bei Studienortwechsel	Sollten Sie innerhalb der ersten zwei Semester den Studienort wechseln, erhalten Sie auf Antrag eine Bescheinigung vom Prüfungsbüro des Fachbereichs über die bisher erbrachten Zwischenprüfungsleistungen.
Leistungsübersicht	Studierende, die als Leistungsnachweis eine Übersicht über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen wünschen, können sich jederzeit selbstständig über Campus Management eine Leistungsübersicht ausdrucken.

**Bei weiteren Rückfragen zur Zwischenprüfung melden Sie sich bitte im Prüfungsbüro:  
Frau Gredel (Tel.: 030 838-52522), Boltzmannstr. 3, Erdgeschoss, Raum 1122**